



KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Nr. 09
55. Jahrgang
Donnerstag,
26. Februar 2015

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Krankenwagen-Rettungsleitstelle	19222
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 0180 19 29 260

Die Notdienste wochentags von abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr sind seit 01.01.2014 auch über das Krankenhaus Sigmaringen geregelt.

<u>Kinderarzt:</u>	Tel. 0180 / 192 9345
<u>Zahnarzt:</u>	Tel. 01805 / 911 - 660
<u>Augenarzt:</u>	Tel. 0180 / 192 93 40
<u>Apotheken-Notdienst:</u>	Tel. 08000022833

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0174 / 65 44 258

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen-Station

Meßkirch - Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt (BhG)

Tel. 07571/7301-0

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000116016

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Wahlaufruf zur Bürgermeisterwahl am 01.03.2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag steht mit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Leibertingen für die Kommunalpolitik der kommenden Jahre eine wichtige Entscheidung an. Lassen Sie sich deshalb dazu ermuntern, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Eine große Beteiligung der Wählerinnen und Wähler signalisiert einen breiten Rückhalt für die Kommunalpolitik und ist für den Amtsinhaber die nötige Unterstützung bei der Bewältigung der künftigen Aufgaben.

Die Wahllokale sind jeweils in den Ortsverwaltungen bzw. im Rathaus eingerichtet. Dort können Sie am **Sonntag, den 01.03.2015, in der Zeit von 8 – 18 Uhr** Ihre Stimme abgeben. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis mit.

Noch ein Wort zur Briefwahl:

Wer am kommenden Sonntag die Möglichkeit der Briefwahl nutzen will, kann dies beim Bürgermeisteramt Leibertingen **bis spätestens Freitag, den 27.02.2015 um 18 Uhr** beantragen und entsprechende Unterlagen abholen.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Zeugnis bürgerschaftlichen Engagements einer lebendigen Gemeinde.

Zur **Bekanntgabe des Wahlergebnisses um ca. 18.45 Uhr in der Turnhalle Wildensteinschule** ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Christoph Möhrle,
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Hinweise zur Stimmabgabe

bei der Bürgermeisterwahl am 01. März 2015

Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

Bericht zur Gemeinderatsitzung

vom 23. Februar 2015

Baugesuche

Für die Erstellung eines Geräteschuppens im Bereich „An der Leiten“ in Thalheim wurde vorläufig das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die eingereichte Planung sieht die Errichtung eines Schuppens in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Wohngebiet vor. Durch den ungünstigen Grundstückszuschnitt des Baugebiets und die vorgesehene Platzierung des Vorhabens auf dem Grundstück entsteht eine unverhältnismäßig beeinträchtigende Situation, die ggf. durch eine Umplanung und Grenzanpassungen ausgeräumt werden können. Das Vorhaben wurde deshalb auch zur weiteren Beratung an den Ortschaftsrat verwiesen.

Beitritt der Gemeinde in den Verein „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben wurde nun offiziell in die EU-LEADER-Phase 2014 – 2020 aufgenommen. Obwohl sich inhaltlich nur wenig gegenüber bislang ändert, wird es künftig als Struktur für die Aktionsgruppe den Regionalentwicklungsverein geben. Die Gemeinde Leibertingen hatte sich, so wie andere teilnehmenden LEADER-Aktionsgemeinden auch, bereits im vergangenen Sommer grundsätzlich bereit erklärt, einem zu gründenden Verein beizutreten. Dieser Verein ist nun gegründet und die Gemeinde wird sich hier als Mitglied beteiligen. Unter anderem werden über den Verein die anstehenden Personalkosten für die Verwaltung der Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe bewältigt. Hierfür ist ein Mitgliedsbeitrag fällig, der sich entsprechend der Einwohnergröße orientiert. Für Leibertingen dürfte sich der Betrag auf ca. 800,- € jährlich belaufen.

Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Breite Süd und 1. Änderung des Bebauungsplanes

- Vergabe der Planungsleistungen

Die Erweiterung des Bebauungsplanes Breite Süd wurde nie vollständig abgeschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die Planungsvoraussetzungen bzw. die Anforderungen an den Bereich teilweise geändert, so dass es nun sinnvoll ist, vor dem finalen Abschluss die bestehende Planung anzupassen. Die Gemeinde beauftragte mit dieser Aufgabe das Planungsbüro Senner, welches bereits den ursprünglichen Bebauungsplan erarbeitet hatte. Die Planungskosten liegen einschließlich aller notwendiger Gutachten bei knapp unter 12.000,- €.



Herzlichen Glückwunsch

Frau Rosa Fecht, Lindenstr. 24, KR,
zum 85. Geburtstag am 26. Februar
Frau Irmgard Rebholz, Lindenstr. 13, KR,
zum 75. Geburtstag am 26. Februar

Herrn Helmut Steidle, An der Leiten 1, TH,
zum 73. Geburtstag am 27. Februar

Frau Luise Sigwart, Im Aispen 2, KR,
zum 81. Geburtstag am 28. Februar

Frau Paula Hafner, Lindenstr. 16, KR,
zum 71. Geburtstag am 29. Februar

Herrn Friedrich Molitor, Drei-Tannenweg 8, TH,
zum 77. Geburtstag am 04. März

Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Montag, 02. März (Bezirk 1 = LB, TH, AL)

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr



Backhaus Thalheim

Der nächste Backtag:

Donnerstag, 05. März 2015

Bitte bringen Sie Ihr Mehl bis Mittwoch,
18.00 Uhr, ins Backhaus.

Steuern und Wasserabrechnung

sind fällig

Zum 15.02.2015 waren die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal 2015 fällig. Ebenfalls wollen wir an den Fälligkeitstermin für die Endabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2014 am 20.02.2015 erinnern. Eine pünktliche Bezahlung schützt Sie vor weiteren Kosten. Bei Zahlung wird um die Angabe der korrekten Buchungszeichen gebeten.

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren und Steuern per Lastschrift von ihrem Konto abgebucht.

Ihre Gemeindekasse

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Die Haus- und Straßensammlung 2014 für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat in Kreenheinstetten ein Sammelergebnis in Höhe von 478,50 Euro erbracht. Die diesjährige Haus- und Straßensammlung wurde von den Jugendspielerinnen und Spieler des Tennisclub Kreenheinstetten durchgeführt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle die sich an dieser gemeinnützigen Aktion beteiligt haben.

-Fundbüro-

Bei der Ortsverwaltung wurde ein Schlüsselbund, bestehend aus einem VW-Autoschlüssel und einem BKS-Schlüssel, abgegeben. Die Schlüssel wurden vor kurzem in der Friedhofstraße gefunden. Der Verlierer wird gebeten, diese während der üblichen Öffnungszeiten der Ortsverwaltung oder beim Ortsvorsteher direkt zuhause abzuholen.

Guido Amann, Ortsvorsteher

Forstpflanzensammelbestellung

für Kleinprivatwaldbesitzer - Erinnerung

Auch in diesem Frühjahr wird im Forstrevier Leibertingen wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durchgeführt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, den 02.03.2015 bei Revierförster Möhrle (mail: christoph.moehrle@lrasig.de oder Tel. 07777/1743).
gez. Möhrle

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Industriepark Nördlicher Bodensee“

Offenlage des Bebauungsplans „Industriepark Nördlicher Bodensee“ sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Der Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee hat in seiner Verbandssitzung am 29.01.2015 den Entwurf des Bebauungsplans „Industriepark Nördlicher Bodensee“ sowie die Örtlichen Bauvorschriften festgestellt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anlass der Bebauungsplanänderung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Inzigkofen, Leibertingen, Sauldorf, Wald und der Stadt Meßkirch haben zur Durchführung der Planung und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriepark Nördlicher Bodensee“ einen Zweckverband mit dem Namen „Industriepark Nördlicher Bodensee“ gebildet. Dieser Zweckverband „plant und erschließt das gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiet „Industriepark Nördlicher Bodensee“ und siedelt dort Betriebe an.

Ziel und Zweck der Planung

Die Maßnahme dient der Ausweisung von neuen Industrieaufläichen für die Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben und dient somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Der Bebauungsplan hat vor allem den Zweck, für seinen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu treffen, die zudem sämtliche Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege sowie des personifizierten und öffentlichen Nahverkehr im Einklang mit den Belangen der Wirtschaft bringt. Ergänzend werden örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.

Bürgerbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom **09. März 2015** bis einschließlich **13. April 2015** beim Stadtbauamt Meßkirch, Schlossstraße 1, 88605 Meßkirch, beim Bürgermeisteramt Inzigkofen, Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen, beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen, beim Bürgermeisteramt Sauldorf, Hauptstraße 32, 88605 Sauldorf sowie beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Bedenken schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt. Es liegen folgende Arten von **umweltbezogenen Informationen** vor:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, Eingriffs-Kompensationsbilanz, artenschutzrechtlicher Prüfung und Natura2000 - Vorprüfung (Stand 16. Februar 2015), Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen Dipl. Ing.(FH) B. Siemensmeyer u. Dipl.- Ing. (FH) S. Irmischer :

- Beschreibung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Gesetzen und Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen,
- Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch und Erholung, Pflanzen/Biotop/Biodiversität, Tiere, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG inkl. faunistischem Gutachten mit Listen der erfassten Arten,
- Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren,
- Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des

Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung,

- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen,
- Maßnahmenkonzept mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation im Plangebiet sowie Maßnahmen zur Kompensation und zum Artenschutz (CEF-Maßnahmen) auf Flächen außerhalb des Plangebiets,
- Abarbeitung der Eingriffsregelung für die Schutzgüter Boden, Biotope und Landschaftsbild mit Eingriffs-Kompensationsbilanz,
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung,
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung,
- Im Anhang zum Umweltbericht sind enthalten: Fotodokumentation, Bestandsliste der Bäume, Pflanzlisten für den Bebauungsplan, Faunistisches Gutachten (J. Grom, H. Eder 2014), Natura 2000-Vorprüfung, Bestandsplan, Grünordnerischer Maßnahmenplan;

Geotechnischer Bericht und Baugrundbeurteilung, Crystal Geotechnik Utting u. Berghoff Analytik und Umweltengineering GmbH & Co.KG Tübingen (Stand 10.09.2008)

- Gutachten zu Grundwasserverhältnisse, Versickerung und bautechnische Eigenschaften der Böden;

Konzeption zur Regenwasserableitung, Ikt Kollmann GmbH, Weingarten (Stand 16.02.2015)

- Berechnung und Untersuchung zur Ableitung und Entsorgung von Regenwasser und Oberflächenwasser;

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

1) Regierungspräsidium Tübingen

- Forderung einer FFH-Vorprüfung sowie einer artenschutzfachlichen Prüfung,
- Hinweis auf noch ausstehende Erarbeitung von CEF-Maßnahmen für die Feldlerche,
- Hinweis auf Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung der externen Kompensationsmaßnahmen,
- Hinweis auf Notwendigkeit einer Ökologischen Baubegleitung und eines detaillierten Monitorings,
- Äußerung zur Denkmalpflege bezogen auf das Baudenkmal St. Rudolphskapelle;

2) Landratsamt Sigmaringen

- Hinweis auf Nachweis über Kompensation des Bodenausgleichsbedarfs,
- Hinweis auf Erarbeitung externer Kompensationsmaßnahmen sowie, artenschutzrechtlicher CEF-Maßnahmen;

3) Landesnaturschutzverband (LNV) Arbeitskreis Sigmaringen

- Empfehlungen für mögliche Minimierungsmaßnahmen,
- Zuständigkeit für Amphibienschutzmaßnahmen,
- Vorschläge für mögliche Kompensationsmaßnahmen: Gewässerrenaturierung an der Ablach,
- Hinweis auf Notwendigkeit einer vertraglichen Sicherung der Kompensationsmaßnahmen,
- Empfehlung eines Monitorings,

3) RP Freiburg, Landesamt für Geologie

- Äußerungen zu Boden, Grundwasser und Geotopschutz;

4) Landesfischereiverband Baden – Württemberg e.V., Stuttgart

- Äußerung zu Kompensationsmaßnahmen und Gewässerökologie der Ablach;

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

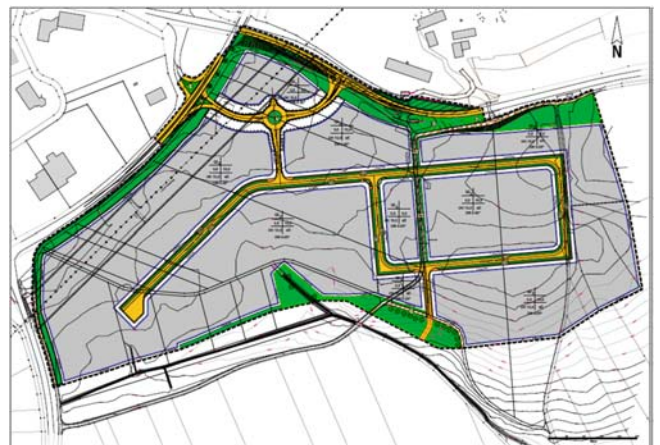
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meßkirch, den 26.02.2015

gez.

Arne Zwick

Vorsitzender Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes „Sektorale Teilfortschreibung Wind“ der Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch/Leibertingen/Sauldorf

Die Verwaltungsgemeinschaft hat am 14.10.2014 den Flächennutzungsplan „Sektoralen Teilflächenfortschreibung Wind“ durch Beschluss festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Gemarkungen Meßkirch, Leibertingen und Sauldorf. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Bescheid vom 19. Februar 2015 aufgrund § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Flächennutzungsplan „Sektorale Teilfortschreibung Wind“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan „Sektorale Teilfortschreibung Wind“ einschließlich seiner Bestandteile wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan „Sektorale Teilfortschreibung Wind“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeindeverwaltung Leibertingen, Rathausstr. 4, 88637 Leibertingen während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Meßkirch, 26.02.2015

Arne Zwick

Vorsitzender Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Freiwillige Feuerwehr

Abt. Kreenheinstetten

Generalversammlung

Am Samstag, den 28.02.2015 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“ die Generalversammlung der Abteilung Kreenheinstetten statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Abt.Kommandanten
6. Entlastung
7. Verschiedenes

8. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Feuerwehrangehörigen, Ehrenmitglieder, Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung sowie alle Interessierten, Freunde und Gönner unserer Abteilung recht herzlich ein.

Josef Steidle, Abt.Kommandant

Abt. Leibertingen

Am Samstag, den 28.02.2015 findet um 20 Uhr im Schützenhaus in Leibertingen unsere Hauptversammlung statt. Hierzu sind alle aktiven Wehrmänner, Angehörige der Jugendwehr und Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner der Wehr herzlich eingeladen.

gez. Werner Schüle, Abt.Kommandant

Jugendfeuerwehr Leibertingen

Am Freitag, den **27.02.2015** findet um 19.00 Uhr unsere nächste Probe mit der Jugendfeuerwehr Meßkirch statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Abfahrt um 18.30 Uhr an den Gerätehäusern.

gez. P. Stump, Jugendfeuerwehrwart

Schwäbischer Albverein

Hiermit möchten wir unsere Mitglieder sowie Freunde und Gönner auf unseren geänderten Termin zur Generalversammlung hinweisen.

Neuer Termin ist am **Freitag, 27.02.2015** um 19.30 Uhr im Gasthaus „Traube“ in Kreenheinstetten.

Über zahlreiche Besucher würde sich die Vorstandschaft freuen.



SV Kreenheinstetten/Leibertingen

Am Freitag, den 06.03.2015 hält der SV Kreenheinstetten-Leibertingen 1949 e.V. seine alljährliche Jahreshauptversammlung ab. Zu dieser Versammlung um 20.00 Uhr im Sportheim sind alle Mitglieder, Freunde, Vereinsvorsitzende anderer Vereine und Gönner des Vereines recht herzlich eingeladen. Anträge müssen schriftlich bis zum 27.02.2015 beim Vorstand eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht Schriftführer
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jugend-Abteilung
5. Bericht der Trainer
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung durch die Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Frank Weidle, 1. Vorstand

Jugendabteilung

Jugendvollversammlung

Am 06.03.15 findet um 18:30 Uhr unsere diesjährige Jugendvollversammlung statt. Hierzu laden wir alle Jugendspieler, Trainer, Betreuer und Eltern recht herzlich in unser Sportheim ein.

Es sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Rückblick 2014
- Finanzbericht
- Vorschau 2015
- Neuwahlen (u.a. Jugendsprecher)
- Verschiedenes

Anschließend findet unsere Generalversammlung statt. Wer möchte darf natürlich auch diese besuchen.



Waldgeisterzunft

Kreenheinstetten e.V.

DANKE, DANKE, DANKE

Die närrischen Tage sind nun vorbei. Wir möchten uns nun an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns in irgendeiner Weise unterstützt haben. Sei es vor

oder hinter den Kulissen. Natürlich möchten wir uns auch bei all denen bedanken, die unsere Veranstaltungen besucht haben.

gez. Die Vorstandschaft

WICHTIG .. LEIHÄSRÜCKABE .. WICHTIG

Am Freitag, den 27.02.2015 findet im Bürgerhaus unsere Leihäsrückgabe in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Es gibt nur diesen einen Termin. Falls Ihr verhindert seid, setzt Euch bitte mit Moni, Tel. 951261 in Verbindung.

Garde Kreenheinstetten

Am Samstag, 28.02.15 treffen wir uns ALLE (Gr.1-4) um 13.30 Uhr im Umkleideraum in der Halle.

Wir haben einen Auftritt beim Bezirksseniorenachmittag des Musikvereins.

Bitte seid vollzählig und pünktlich! Clowns bitte fertig geschminkt!



ZGK Leibertingen...

...sagt DANKE!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen unseren Mitgliedern, fleißigen Helfern und Besuchern unserer Fasnetsveranstaltungen, die dazu beigetragen haben, dass wir wieder eine schöne Dorffasnet feiern konnten. Narrenverein und Gugge Leibertingen

Am **Samstag, 07.03.2015** findet zwischen **14.00 Uhr und 15.00 Uhr die Leihäsrückgabe** in der Narrenstube statt.

Achtung Arbeitseinsatz: Wir wollen gleichzeitig die Leihhäser wieder auf Vordermann bringen. Hierzu bitten wir die Mitglieder um Mithilfe.

Am **Donnerstag, 12.03.2015** trifft sich die **Vorstandschaft um 20.00 Uhr** in der Narrenstube zu einer Sitzung.

Rentnertreff Thalheim

Wir treffen uns am kommenden Freitag, 27.02.2015 um 14.00 Uhr an der Kreuzstraße zu einer Wanderung. Abschluss ist dann im Schützenhaus in Thalheim.

MGV Liederkranz Thalheim

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins Liederkranz Thalheim laden wir am **Sonntag, den 08. März 2015 um 9.45 Uhr**, im Probeklokal (Rathaus), alle Ehrenmitglieder, aktive Sänger, Dirigenten, passive Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Vorstands
6. Entlastung
7. Bericht des Dirigenten und Verleihung der Sängerbecher
8. Wahlen; 2.Vorstand / Kassierer
 - a. Vereindiener/ Kassenprüfer
 - b. Fähnrich und Fahnenabordnung
9. Verschiedenes; Sängerehrungen /Konzert 2015/ Jahrmarkt / Kameradschaftspflege und Sängerfahrt nach Holland/ Sängerwerbung
10. Grußwort der Gäste
11. Bekanntgabe von Terminen
12. Wünsche und Anträge

Mit Sängergruß

Egon Steidle, 1.Vorstand



SC Buchheim/Altheim/Thalheim

Generalversammlung Hauptverein

Am Samstag, den 14. März 2015 findet um 20 Uhr im Sportheim Buchheim die

Jahreshauptversammlung des SC Buchheim/Altheim/Thalheim statt.

Zu dieser laden wir auf diesem Wege alle Spieler und Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 - a) Schriftführer
 - b) Kassierer
 - c) Spielausschussvorsitzender

- d) Jugendleiter
- 4. Neuwahlen
- 5. Ehrungen
- 6. Satzungsänderung
- 7. Wünsche und Anträge

Anträge die in der Versammlung berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 09.03.2015 in Schriftform bei einem der Vorstände einzureichen.

Generalversammlung Jugendabteilung

Zur Jahreshauptversammlung des SC B.A.T., Abteilung Jugend, laden wir alle Jugendspieler, Eltern, Jugendtrainer sowie alle Freunde des Vereins recht herzlich ein. Die Versammlung findet am Samstag, 14. März 2015 um 17:30 Uhr im Sportheim Buchheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Jugendleiter
2. Berichte weiterer Vorstandsmitglieder
 - a) Kassierer
 - b) Schriftführer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Jugendvorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

Generalversammlung des Fördervereins SC BAT

Am Samstag, den 14. März 2015 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur 17. Generalversammlung des Fördervereins SC B.A.T. e.V. ein. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr und findet im Sportheim in Buchheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Bekanntgaben
7. Wünsche und Anträge

Im Anschluss daran findet die Generalversammlung des SC B.A.T. statt.

AH-Abteilung:

Nächstes Training, Donnerstag, den 26.02.2015 um 19.45 Uhr in der Turnhalle Leibertingen.



Köhlerzunft Thalheim e.V.

Rückgabe Leihhäs am 27.02.2015

Die Rückgabe des Leihhäs (Erwachsene) findet morgen, Freitag, den 27.02.2015 von 17:30 – 18:30 Uhr im ehem. Schulgebäude statt. Das Häs muss vollständig und gereinigt inkl. Maske zurückgegeben werden. Sollte jemand verhindert sein, bitte Kontakt mit Carolin Molitor (Tel: 07570/2199974) aufnehmen.

Cego-Club Bietingen

Letztes Preis-Cego Spielsaison 2014/2015

Am 01.03.2015 im Pfarrheim Aach, 13:00 Uhr. Karten bitte mitbringen. Die aktiven Spieler werden gebeten, daran teilzunehmen. Zwecks Fahrgemeinschaft bitte an Simon Schober wenden, Tel. 07777/1639.

Voranzeige:

22. Mannschafts-Cego, Samstag, 28.03.2015, 18:30 Uhr im Pfarrheim Aach-Linz (Mannschaft = 3 Spieler). Bitte Mannschaftsmeldung an Vorstand, Tel. 07575/2647 per FAX 07575/925447 oder E-Mail.

DLRG-Ortsgruppe

Krauchenwies-Meißkirch

Einladung zur Jugendversammlung am 14.03.2015 um 18 Uhr im Gasthaus „Zur Krone“ in Meißkirch-Heudorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jugendleitung
3. Wahlen des Jugendvorstandes für 3 Jahre
4. Wahl von 2 Revisor(innen)
4. Termine/ Aktionen 2015
5. Wünsche und Anträge
6. Beschlussfassung über Anträge

Anträge zur Versammlung sind bis spätestens 07.03.2015 schriftlich an die Jugendleiterin Stefanie Bastian, Schwabstraße 9 in 72488 Sigmaringen zu richten.

Ein geladen sind alle Mitglieder der Ortsgruppe und Gäste/Eltern. Wählen dürfen alle Mitglieder von 10 bis einschließlich 26 Jahre. Gewählt werden können Mitglieder ab 16 Jahren und es gibt keine Begrenzung auf das Höchstalter von 26 Jahren.

Für die Jugend: Stefanie Bastian
Für die Ortsgruppe: Karl-Anton Blocherer

Im Anschluss findet ab 19 Uhr die Hauptversammlung der Ortsgruppe statt.

Die Trainingsstunde des Erwachsenenschwimmkurses/50+ beginnt ab nächsten Montag bereits um 20.20 Uhr.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel. (07572) 7137 -368 sowie -372 und -431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.



Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch
Tel.: 07575-3661
Fax: 07575-93600
pfarramt@ev.kirche-messkirch.de
Bürozeiten:
Mo, Do u. Fr. von 9.00 - 11.00 Uhr

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Römer 5,8)

Sonntag, 1. März (Reminiszenz)

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

Montag, 2. März

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

Mittwoch, 4. März

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Singkreis

Donnerstag, 5. März

15.00 Uhr Frauenkreis

Freitag, 6. März

16.00 Uhr Pfadfindergruppen

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
(Mennonitengemeinde in Meßkirch)

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
(St. Silvester in Boll)

Sonntag, 8. März (Okuli)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer A. Roscher)
mitgestaltet vom Posaunenchor

Weltgebetstag 2015 von den Bahamas

Frauen aller Konfessionen laden zu diesem Gottesdienst am Freitag, den 6. März um 18.30 Uhr in der Mennonitengemeinde Meßkirch (Schubertstraße 2a, ehemals Zimmerneck) herzlich ein.

Sonnen- und Schattenseiten ihrer Heimat, beides greifen die Frauen der Bahamas in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag auf. Unter dem Motto „**Begreift ihr meine Liebe**“ danken sie Gott für ihre atemberaubend schönen Inseln und für die menschliche Wärme der bahamaischen Bevölkerung. Gleichzeitig wissen sie darum, wie wichtig es ist, dieses liebevolle Geschenk Gottes engagiert zu bewahren. In der Lesung aus dem Johannesevangelium, in der Jesus seinen Jüngern die Füße wäscht, wird für die Frauen der Bahamas Gottes Liebe erfahrbar. Gerade in einem Alltag, der von Armut und Gewalt geprägt ist, braucht es die tatkräftige Nächstenliebe auf den Spuren Jesus Christi.

Rund um den Erdball gestalten Frauen am Freitag, den 6. März 2015 Gottesdienste zum Weltgebetstag. Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche sind dazu herzlich eingeladen. Alle erfahren beim Weltgebetstag von den Bahamas, wie wichtig es ist, Kirche immer wieder neu als lebendige und solidarische Gemeinschaft zu leben.

Ein Zeichen dafür setzen auch die Gottesdienstkollektiven, die Projekte für Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt unterstützen.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf viele, die sich in das weltverbindende Gebet einreihen und so ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

JobCafé trifft Ehe-, Familien- und Lebensberatung am 06.03.2015

Alleinerziehend und auf Jobsuche? Dann besuchen Sie doch das JobCafé im Frauenbegegnungszentrum. In ungezwungener Runde können Sie frischen Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen und dabei aktuelle Stellenangebote studieren. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Jobcenters gezielt nach einer passgenauen Stelle zu suchen.

Diesmal wird Frau Hepp von der Ehe-, Familien- und Lebensberatung ab 9:00 Uhr anwesend sein und über ihre Arbeit berichten. Sie ist ansprechbar für alle, die sich allgemein und unverbindlich über dieses Thema informieren möchten oder bereits konkrete Fragen haben.

Das nächste JobCafé findet am Freitag, den 06.03.2015 von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen, Bahnhofstraße 3 statt.

“TAGESELTERNTREFF“

Tagesmütter (-väter) und solche, die es vielleicht werden wollen, treffen sich zum Erfahrungsaustausch in lockerer Runde am **Donnerstag, 05. März 2015** ab 9.00 Uhr im Frauenbegegnungszentrum, Bahnhofstr. 3 in Sigmaringen. Der Tageselterntreff bietet einen kollegialen Austausch für alle Tageseltern an. Auch interessierte Eltern sind herzlich eingeladen. Den Tageseltern werden bei der Teilnahme daran 3 UE als Fortbildung angerechnet.

Die Koordinierungsstelle freut sich über jedes Kommen. Bezüglich einer besseren Planung, wird um eine kurze telefonische Anmeldung gebeten. ☎ 07571 681163 oder ☎ 07571 7479510.

Bitte mitbringen: mind. 2 ausgeblasene Eier, Wasserfarben, Schaschlik Spieße und Knet.

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Sigmaringen** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

- Senioren, die nicht mehr alleine leben können.
Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
St. Gallus-Hilfe gGmbH, Ambulante Dienste, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Reiserstraße 18, 88512 Mengen
Telefon 07572 71373-44, -45
E-Mail: adsig@st.gallus-hilfe.de

Der BLHV informiert!

Am Dienstag, den 10. März 2015 findet in der Landwirtschaftlichen Schule in Meßkirch vom 09.00 – 11.00 Uhr sowie im Rathaus Schwenningen von 13.30 – 15.00 Uhr wieder ein Sprechtag für Versicherte der landw. Sozialversicherung Baden-Württemberg statt.

Bildungswerk Meßkirch

Italienisch I unter der Leitung von Yola Amann beginnt am Donnerstag, 26. Februar, von 20 bis 21.30 Uhr, in Raum 1.10 der Conradin-Kreutzer-Schule.

Italienisch II unter der Leitung von Yola Amann beginnt ebenfalls am Donnerstag, 26. Februar, von 18.30 bis 20 Uhr, in Raum 1.10 der Conradin-Kreutzer-Schule.

Der PC-Kurs „Für alle ab 50“, der am 26. Februar starten sollte, muss leider ausfallen.

Der **Kurs „Arbeiten mit Ton, Aquarell und Acryl“** unter der Leitung von Bernd Buchta startet am Dienstag, 3. März, von 17 bis 19.15 Uhr, im Werkraum der Conradin-Kreutzer-Schule. Material außer Ton sind selbst mitzubringen, ebenso wie eine Schürze oder Hemd und eine Plastiktüte.

Zu allen Kursen ist eine Anmeldung notwendig (Telefon 07575/925275, U. Betz oder 07575/2647, U. Beppler). Die Gebühr sollte, wenn nicht anders vermerkt, bis spätestens vier Werktage vor Kursbeginn bezahlt sein.

Imkerkurs

für Jung und Alt beim Imkerverein Meßkirch 2015

Nachdem wir am vergangenen Freitag (20.02.2015) unseren Infoabend für den Grundkurs Imkerei erfolgreich abgehalten haben, starten wir am Samstag, den 28.02.2015 um 18.00 Uhr in der ehemaligen Landwirtschaftsschule Meßkirch (Raiffeisensstraße 22) mit dem 1. Theorieteil. Der Kurs besteht aus 3 Theorieabenden und mehreren praktischen Terminen über das Jahr verteilt. Für Interessierte, welche den Infoabend verpasst haben, besteht immer noch die Möglichkeit den Kurs zu besuchen. Kommen Sie einfach am Samstagabend dazu und melden sich dann bei Interesse an.

Für Infos vorab steht Ihnen Martin Mühlhauser (0163 3370971) oder Peter Frech (07575/2854) vom Imkerverein Meßkirch zur Verfügung

Waldkindergarten

Wurzelzwerge Meßkirch e.V.

Am Mittwoch, den 4. März 2015 findet um 19.30 Uhr unser nächstes Treffen in Mellis Holzwurm, Meßkirch statt. Neben einigen Punkten, die es zu besprechen gibt, bieten wir allen an, sich über das pädagogische Konzept des Waldkindergartens zu informieren. Wir laden alle Eltern, Interessierte, Unterstützer und Naturliebhaber herzlich ein. Weitere Treffen finden jeweils am ersten Mittwoch im Monat, um 19.30 Uhr, in Mellis Holzwurm statt.

Bildungsakademie Sigmaringen

Meisterkurs Elektrotechnik

Die Qualifikation zum Meister ist nicht nur ein Weg in die Selbständigkeit. Die Arbeitsplatzsicherheit wird erhöht und ein Arbeitsplatzwechsel wird erleichtert. Die Handwerkskammer führt ab 13. Mai 2015 in der Bildungsakademie in Sigmaringen einen Elektrotechniker-Meisterkurs in Teilzeit durch.

Der Unterricht findet mittwochabends, freitagnachmittags und samstags statt.

Die Weiterbildung wird mit dem Meister-BaFöG gefördert.

Auskunft sowie Infomaterial:

Bildungsakademie Sigmaringen, Tel: 07571 7477-12, Monika Tuerk, oder Email: info@bildungsakademie-sig.de



Naturpark Obere Donau

Tel. 07466 / 9280-0
info@nazoberedonau.de

Ein Schäfchen aus Wolle, Landschaftspflege mit der Filznadel.

Donnerstag, 5. März, 14:30 Uhr

Allein mit der Filznadel und Wollvlies aus dem Naturpark Obere Donau entstehen weiche Schäfchen. Mit dem Verbrauch von heimischer Wolle kann hier jeder Einzelne seinen Teil zum Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft im Naturpark beitragen. In ca. 2 Stunden wird aus einem Knäuel Wollvlies ein knuffiges, liegendes Schäfchen hergestellt. Auch Kinder (ab 8 Jahren bzw. ab 5 Jahren in Begleitung) können ihr eigenes Kuschelschaf filzen. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Ute Raddatz; Gebühr: 6,- € inkl. Material; Anmeldung bis Mittwoch, 4. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Weidenbau im Garten. Freitag, 6. März, 14 Uhr
Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Wei-

denruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis Mittwoch, 4. März beim Haus der Natur.

Kaffeeplatsch und Kinder hüten? - Zur Rolle der Frau in der frühkeltischen Gesellschaft. Wanderung auf dem archäologischen Wanderweg von der Heuneburg zum Hohmichele. Sonntag, 8. März, 13 Uhr

Am Internationalen Frauentag der Vereinten Nationen soll die Rolle der Frauen in der Gesellschaft im Mittelpunkt der Wanderung auf dem archäologischen Wanderweg stehen. In den Grabhügeln rund um die Heuneburg sind unter den Bestattungen auch Frauenbestattungen des 6. Jahrhunderts v.Chr. Was berichten uns die Grabausstattungen über die Rolle der Frau in der frühkeltischen Gesellschaft? Die etwa 3-stündige Wanderung führt auf bequemen Wegen zu den zahlreichen Geländedenkmälern zwischen der Heuneburg und dem Hohmichele. Die Anfänge der Forschung werden ebenso vorgestellt, wie die Arbeitsweise der Archäologie und die Rolle der experimentellen Archäologie. Die langjährigen Ausgrabungen auf der Heuneburg, ihre Ergebnisse und die aktuellen Forschungen werden thematisiert. Die Führung ist nicht nur für Frauen, sondern auch für Familien und Kinder geeignet. Bitte festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung mitbringen, die Wanderung findet auch bei Regen statt. Leitung: Sabine Hagmann M. A., Archäologin; Treffpunkt: Parkplatz an der Kreisstraße von Hundersingen nach Binzwangen auf der rechten Seite (Hinweis Heuneburg); Gebühr: € 3,- pro Person, Kinder sind frei; Anmeldung bis Freitag, 6. März beim Haus der Natur.

Naturkosmetik selbst gemacht. Freitag, 13. März, 10 bis 12 Uhr

In einer selbst gerührten Creme kann jeder die Stoffe einsetzen, die für seine Haut verträglich sind. Mit etwas Experimentierfreude können so auch Menschen mit Hautproblemen und Allergien ein individuell angepasstes, hochwertiges und hautverträgliches Pflegeprodukt herstellen. Bei dem Seminar werden die Grundstoffe, die Arbeitsgänge und die benötigten Arbeitsmaterialien vorgestellt. Die Teilnehmer versuchen sich an einem Grundrezept für eine Gesichtscreme, die den individuellen Bedürfnissen angepasst wird. Zum Einsatz kommen nur hochwertige Grundstoffe (pflanzliche Öle und Fette, Stutenmilch vom Biolandbetrieb, pflanzliche Tinkturen, ätherische Öle). Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Ute Raddatz; Gebühr: 15,- €; Anmeldung: bis Dienstag, 3. März beim Haus der Natur.

Kinderartikel-Börse Messkirch-Rohrdorf

Die Gruppe Christel Jusa veranstaltet die Frühjahrsbörse am Freitag / Samstag, den 06./07.03.2015 in der Festhalle Rohrdorf. Dabei können Kinderartikel verkauft und gekauft werden. Angenommen werden Kinderbekleidung von Größe 50 – 170. Kinderwagen,

Kinderbetten, Spielgeräte, Fahrräder und auch Spielsachen. Weiter wird Umstandsmode angenommen. Abgegeben werden können nur saubere und aktuelle Sachen. Die Stückzahl ist auf 40 begrenzt.

Die Nummernausgabe ist am Montag, den 02.03.2015 von 18.00 – 18.30 Uhr am Herz-Jesu-Heim in Messkirch. Die Annahme ist am Freitag von 15.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Der Verkauf findet am Freitag von 20.00 Uhr – 21.30 Uhr statt. Die Abrechnung ist am Samstag von 14.00 Uhr – 14.30 Uhr.

Kontakt-Tel. 07575/4046 oder 0178 1377523

Kinderkleiderbörse Buchheim

!!! Es ist wieder so weit!!!

Nach einer Pause findet in Buchheim die 8. Kinderkleider- und -spielzeugbörse statt. Mit einem neuen Team freuen wir uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Termin: **Freitag, 13.03.2015** von 17.30 – 19.30 Uhr im Bürgerhaus Buchheim

Verkaufsinteressenten können sich bei Nicole Braun (Tel. 07777/938749) oder Melanie Hermann (Tel. 07777/9395939) melden.

Kinderartikelbörse

der Krabbelgruppe Sauldorf

Am Samstag, den 21. März 2015 veranstaltet die Krabbelgruppe Sauldorf von 14.00 – 16.00 Uhr eine Kinderartikelbörse in der Festhalle Sauldorf. Die Tischgebühr beträgt 5 €, eine Flohdecke kann kostenfrei reserviert werden. Die Nummernvergabe für Nicht-Textilien sowie der Verkauf der Tischkarten erfolgt am Montag, den 16. März von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr im alten Kindergarten in Sauldorf.

Infos bei Sandra Rech, Tel. 07578 - 24 44 oder Bianca Rothengaß, Tel. 07578 - 93 33 00. Weitere Informationmöglichkeit unter www.kragru.wordpress.com oder www.facebook.com/krabbelgruppesauldorf.

Kleiderbörse Neuhausen ob Eck

Die 3. Kindertischbörse findet am 21.03.2015 in der Homburghalle Neuhausen ob Eck statt. Verkauf ist von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wer sich hierfür noch **als Verkäufer anmelden** möchte kann dies **bis zum 14.03.2015** unter der **Email-Adresse tischboerse-von-klein-bis-gross@gmx.de** tun.

Dabei wird alles zum Verkauf angeboten, was für Kinder benötigt wird: Kinder- und Babykleidung, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Babyausstattung, Kinderwagen, Kindermöbel, und alles weitere „rings ums Kind“.

Unsere Kleiderbörse ist eine Selbstanbieterbörse („Tischbörse“), bei der die Verkäufer selbst an ihrem Verkaufstisch stehen und ihre Artikel verkaufen. Es können beliebig viele Artikel angeboten werden.

Wer auf der Tischbörse etwas verkaufen möchte, kann sich einen Verkaufstisch reservieren lassen und bezahlt dafür einen festen Betrag von 8,- € + 2,- € Stellgebühr für einen mitgebrachten Ständer und 3,- € für einen geliehenen Ständer.

Auf unserer neuen Homepage kann man weitere Tipps und Informationen über Ablauf erhalten (<http://kindertischboerse.jimdo.com/>).

AOK Bodensee-Oberschwaben

Thema: AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben stellt Impfmüdigkeit bei Masern fest – Impfung dringend angeraten

Derzeit sorgt der Tod eines Kleinkinds durch Masern für eine kontroverse öffentliche Diskussion. Die AOK – Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben kann aktuell keine Steigerung von Masernerkrankungen feststellen. „Dennoch: Krankheiten wie Masern, aber auch Mumps oder Röteln werden oftmals nicht ernst genug genommen“, sagt Roland Beierl, AOK-Geschäftsführer. Auch wurden immer wieder einzelne Stimmen laut, die Impfungen an sich in Frage stellen. Die Erfolge konsequenter Impfkampagnen in der Bekämpfung schwerer Erkrankungen sind aber eindrucksvoll: „Pockenerreger konnten weltweit und die Kinderlähmung – zumindest europaweit – ausgerottet werden“, betont Beierl. „Auch Tollwutfälle konnten in weiten Teilen Europas nahezu auf Null reduziert werden.“ Die AOK rät seit jeher dringend zur Impfung. „Alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollten zweimal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft sein“, erklärt Roland Beierl weiter. „Über 18-Jährige, die einen unklaren Impfstatus haben und ebenso Personen, die nach 1970 geboren und nur einmal geimpft wurden, sollten sich einmalig gegen Masern impfen lassen, vorzugsweise mit einem MMR Impfstoff. Zudem sollten sich ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, die nicht an Windpocken erkrankt waren, impfen lassen.“

Weitere Hinweise finden Sie im Internet unter <http://www.aok.de/baden-wuerttemberg/gesundheit/impfungen-schutz-fuer-gross-und-klein-27230.php>

Jagdverpachtung

Die Gemeinde Schwenningen, Landkreis Sigmaringen, verpachtet im Auftrag der Jagdgenossenschaft ab dem **01. April 2015 auf die Dauer von 9 Jahren** die Jagdbögen 2 und 4.

Bezirk 2: Bejagbare Fläche ca. 427 ha (ca. 184 ha Wald, ca. 243 ha Feld)

Bezirk 4: Bejagbare Fläche ca. 449 ha (ca. 246 ha Wald, ca. 203 ha Feld)

Für beide Bezirke gelten dieselben Konditionen wie für die bereits vergebenen Bezirke.

Schriftliche Bewerbungen sind mit dem Nachweis der Pachtfähigkeit bis Montag, 16.03.2015 an das Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Tel: 07579/9212-0) zu richten.

Der Verpächter behält sich eine freihändige Vergabe vor.

Kater vermisst!

Wir vermissen seit Donnerstag, den 19.02.2015 unseren schwarzen Kater. Er ist sehr zutraulich und hört auf den Namen Paul. Er hat weiße Hinterpfoten und ein weißes Lätzchen.

Bitte bei Fam. Koppatz, Wildensteiner Str. 5, melden. Tel. 07466/927190.



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Mike Mutscheller
Fon 07575 201415
Mike.Mutscheller@lbs-bw.de

Investieren Sie jetzt in eine Immobilie.



Neubau, Kauf oder Modernisierung –
sichern Sie sich die niedrigen Kreditzinsen!
Ich berate Sie gerne.

Helmut Rieger
Kundenbetreuer

Telefon: (0 75 75) 2 01-3 40
helmut.rieger@sparkasse-pm.de

**Staatliche Förderungen
nutzen!**

Wenn's um Geld geht



Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch

Sparkasse in Meßkirch · Conradin-Kreutzer-Straße 21 · 88605 Meßkirch · Telefon: 0 75 75 / 2 01-0 · Fax: 0 75 75 / 2 01-3 71